



VILLAFRANCE

Centre d'affaires franco-allemand
Haus der deutsch-französischen Wirtschaft

WRI Wirtschaftsrecht
InternationalOnline

DIE FRANZÖSISCHE TOCHTERGESELLSCHAFT IN DER KRISE



27. November in Köln

- > Restrukturierung der Tochtergesellschaft außerhalb einer Insolvenz
- > Die neue Rechtsprechung des Kassationshofes zur Haftung der Muttergesellschaft bei Betriebsschliessung (Mitarbeitgeberschaft)
- > Ad-hoc-Verwalter und Rettungsverfahren als taugliche Instrumente zur Restrukturierung?
- > Insolvenz der Tochtergesellschaft
- > Haftung des Geschäftsführers und der Muttergesellschaft für die Gesellschaftsverbindlichkeiten der Tochter

REFERENTEN:



Dr. Christophe Kühl, Rechtsanwalt und
Avocat au Barreau de Paris,
Epp & Kühl Rechtsanwälte Köln,
www.avocat.de



Emilie Wider,
LL.M., Partner / Avocat au Barreau de Paris,
Epp & Kühl Rechtsanwälte Köln,
www.avocat.de



>> ZIEL DES SEMINARS

Das Seminar wendet sich an deutsche Unternehmen mit einer notleidenden Tochtergesellschaft in Frankreich und soll zugleich Geschäftsführer über die allgemeinen Risiken im Zusammenhang mit einer Organschaft in Frankreich aufklären.

Im Rahmen der Veranstaltung werden die in der Praxis der Referenten immer wiederkehrenden Fragen nach den Handlungsalternativen aber auch nach den Risiken für die Beteiligten erörtert.

Besonderes Augenmerk wird der neuen Rechtsprechung des französischen Kassationshofes (sog. Jungheinrich-Fall) gewidmet, die gerade für deutsche Unternehmen ein sehr hohes Haftungsrisiko birgt und bereits Anlass zu einer Folgerechtsprechung gegeben hat.

>> INHOUSE-SCHULUNGEN

Sind Sie an einer Schulung interessiert?
Dann sprechen Sie uns an:

Andrea Hartkamp
Fon: +49 (0) 221 13 97 53 70
seminare@villafrance.de

>> SEMINARHINWEISE

„Die Haftung des deutschen Produktherstellers im Frankreichgeschäft“

Mittwoch, 12. November 2014, Köln

„Arbeitsrecht in Frankreich“

Dienstag, 2. Dezember 2014, Köln

>> DIE REFERENTEN



Dr. Christophe Kühl,
EPP & KÜHL Deutsch-Französische
Rechtsanwaltskanzlei

Herr Dr. Kühl ist Partner der deutsch-französischen Anwaltskanzlei Epp & Kühl und leitet die Standorte in Köln und Paris. Er berät und begleitet deutschsprachige Unternehmen in allen Bereichen des französischen Wirtschaftsrechts mit Schwerpunkt Insolvenzen und Restrukturierungen. Als Rechtsanwalt und Avocat à la Cour de Paris tritt er sowohl vor deutschen als auch vor französischen Gerichten auf.



Emilie Wider,
EPP & KÜHL Deutsch-Französische
Rechtsanwaltskanzlei

Frau Wider ist Avocat à la Cour de Paris und leitet das arbeitsrechtliche Dezernat im Kölner Büro der Kanzlei Epp & Kühl. Sie berät namhafte deutschsprachige Unternehmen und Konzerne und deren französische Tochtergesellschaften sowohl im individuellen als auch im kollektiven französischen Arbeitsrecht. Daneben tritt sie vor allen Arbeitsgerichten in Frankreich auf.



>> TAGESPROGRAMM

09:30 Restrukturierung der Tochtergesellschaft außerhalb einer Insolvenz

- Individualkündigung
- Einvernehmliche Vertragsaufhebung
- Betriebsbedingte kollektive Kündigung
- Arbeitsrecht in Krisenzeiten und insolvenzrechtliche Besonderheiten

Die neue Rechtsprechung des Kassationshofes zur Haftung der Muttergesellschaft gegenüber den Arbeitnehmern bei Betriebschließung

- Darstellung der Jungheinrich-Rechtsprechung und nachfolgender Urteile
- Konsequenzen für die Praxis

10:30 Kaffeepause

10:45 Ad-hoc-Verwalter, Vergleichsverfahren und Rettungsverfahren als taugliche Instrumente zur Rettung des Unternehmens

- Ad-hoc-Verwalter (mandataire ad hoc) und Vergleichsverfahren (procédure de conciliation)
 - Voraussetzungen
 - Wann lohnen sich die Verfahren zur Restrukturierung wirklich?
- Rettungsverfahren (procédure de sauvegarde)
 - Unterschied zum Insolvenzverfahren
 - Handlungsmöglichkeiten und Wirkungen während des Verfahrens

Insolvenz der Tochtergesellschaft

- Eröffnung des Verfahrens
- Die Beteiligten des Verfahrens und ihre Möglichkeiten, auf das Verfahren Einfluss zu nehmen (insbesondere: die Stellung des Gesellschafters)
- Ausgang des Verfahrens

Die Haftung des Geschäftsführers

- Wer kann gegenüber wem haften?
- Haftung gegenüber der Gesellschaft und den Gesellschaftern
- Haftung gegenüber Dritten
- Strafrechtliche Verantwortung
- Die Haftung in der Krise der Tochtergesellschaft
- Welche tauglichen Schutzmechanismen gibt es?

12:30 Mittagessen

13:45 Haftung der Muttergesellschaft oder verbundenen Unternehmen für die Gesellschaftsverbindlichkeiten der Tochtergesellschaft

- Insolvenzzrechtliche Tatbestände
- Haftungstatbestände aus der Rechtsprechung

Haftung von Darlehensgebern (Banken, Muttergesellschaft etc.)

- Haftung bei Kündigung von Darlehen zur Unzeit
- Haftung bei zu langer Darlehensgewährung

17:00 Diskussionsrunde

18:00 Ende der Veranstaltung



>> ANMELDUNG ZUM SEMINAR

„DIE FRANZÖSISCHE TOCHTER-GESELLSCHAFT IN DER KRISE.“

Per Fax: 0221 13 97 53 799

Per Mail: seminare@villafrance.de

Bitte melden Sie sich zum Seminar spätestens bis zum 3. November 2014 per Fax oder per E-Mail an.

Name

Vorname

Firma/Position

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Tel.

Fax.

E-Mail

Website

- Hiermit melde ich mich verbindlich zu Ihrem Seminar am 27. November 2014 an.
- Ich bin an einer Inhouse-Schulung interessiert.
- Leider kann ich nicht teilnehmen.
- Bitte informieren Sie mich auch über künftige Veranstaltungen aus dem deutsch-französischen Umfeld.

Datum Unterschrift

Termin/Veranstaltungsort:

Donnerstag, 27. November 2014, 9:30 bis 18:00 Uhr
Maritim Hotel Köln, 50667 Köln, Heumarkt 20

Kontakt:

LE DOM GmbH
Andrea Hartkamp
Worringer Str. 30 · D-50668 Köln (Cologne)
Fon: +49 (0) 221 13 97 53 70
Fax: +49 (0) 221 13 97 53 799
seminare@villafrance.de · www.villafrance.de

Teilnahmegebühr:

Preis: 690,00 Euro zzgl. MwSt
(jeder weitere Teilnehmer eines Unternehmens 621,00 Euro)

Nach Eingang Ihrer Anmeldung übersenden wir Ihnen Ihre Anmeldebestätigung sowie ein Formular, auf dem Sie Ihre Fragen formulieren können, die im Rahmen des Seminars konkret beantwortet werden.

Eine Erstattung der Teilnahmegebühr ist nur bei einer Abmeldung **bis spätestens 14 Tage** vor Seminarbeginn möglich! Es kann jedoch ein Ersatzteilnehmer benannt werden.

Leistungen:

- > Teilnahme am Seminar
- > Umfangreiche Seminarunterlagen
- > Mittagessen
- > Kaffeepause
- > Tagungsgetränke

Bankverbindung:

Le Dom GmbH · Sparkasse KölnBonn
IBAN: DE60 3705 0198 0057 2620 24
BIC COLSDE33

Die Anmeldung ist erst nach Zahlungseingang auf unten angegebenem Konto verbindlich.